

Hundert Jahre Amtsbezirk Laufen

Autor(en): **Walther, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **36 (1946)**

Heft 39

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-648571>

Nutzungsbedingungen

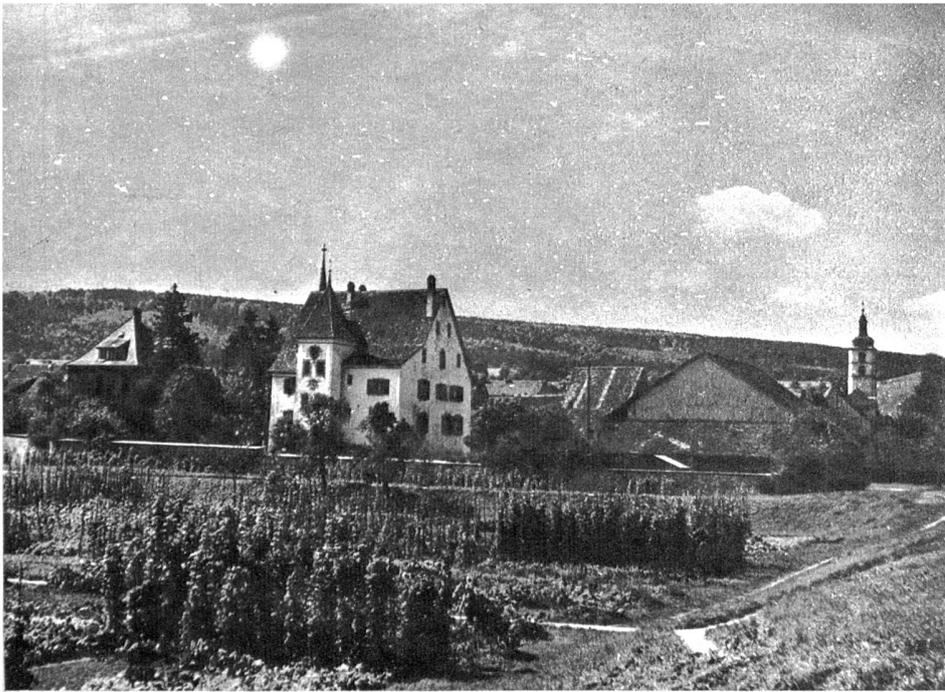
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

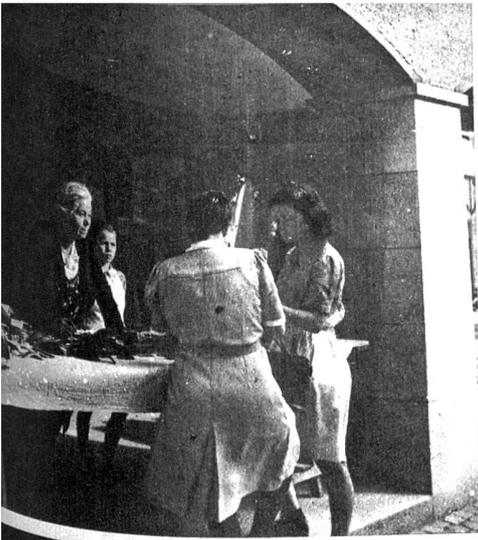
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Links oben: Der „Hof“, das heutige Anthaus. Der alte befestigte Turm und die Stadtmauer, die einstmal den „Hof“ schützten, sind leider abgetragen worden. Mittel links: Der Hauptplatz mit dem Obertor. Hier fängt die Vorstadt an. Links unten: Markttag in Laufen. Rechts oben: Am Markttag muss immer allerhand eingekauft werden. Rechts unten: Hochbetrieb beim Obertor. Rechts aussen: Das Untertor mit der St. Katharinenkirche von aussenhalb des Städtchens gesehen

Hundert Jahre Amtsbezirk Laufen

Wenn man die vom kantonalen Vermessungsbüro im Jahre 1912 herausgegebene Gemeindegkarte des Kantons Bern betrachtet, so fragt man sich unwillkürlich, wieso es gekommen ist, dass im Jahre 1815 das Laufental, das eine von drei Seiten von fremdem Gebiet umschlossene, weit nach Nordosten sich vorstreckende, und nur an einer ganz schmalen Stelle mit dem Kanton Bern zusammenhängende Landzunge bildet, nicht das Schicksal des Birsecks geteilt und mit dem Kanton Basel vereinigt worden ist. Hätte sich Basel um das Laufental wirklich bemüht, es hätte alle Trümpfe in seinem Spiele gehabt. Geographische Lage, Sprache und Volkscharakter, jahrhundertealte kulturelle und wirtschaftliche Verbundenheit. Basel aber, das drei Jahrhunderte vorher alle Anstrengungen unternommen hatte, um das Laufental vom Bistum loszureissen und mit seinem eigenen Gebiet zu vereinigen, zeigte Anno 1815 keine Lust mehr, das Laufental zu erwerben. Mochten etwa die feinen Nasen der Basler Kaufmannsherren den ländlichen Duft des Bauernstädtchens Laufen nicht leiden? Da zeigten sich die Berner Patrizier schon von einer andern Seite: Geborene Soldaten und Bauern, liessen sie ihren staatsmännischen Blick an keinen Zufälligkeiten haften, wenn es galt, die Grenzen des Staates Bern auszuweiten und sein Gebiet zu mehren. Waren sie einmal dabei, den welschen Jura zu Händen zu nehmen, so fiel es ihnen nicht schwer, auch noch das Laufental mit seinem



«schmutzigen Städtchen an der Birs» einzusacken, denn Land ist doch immerhin Land. Und bekanntlich hat der Berner Bär nach dieser Richtung von jeher einen guten Appetit bewiesen, hat doch selbst der Reformator Zwingli von ihm geschrieben, er fresse blindlings alles auf, was man ihm vorwerfe, «mild, hart, süß, sauer und rau», alles untereinander.»

So ist Anno 1815 das Laufental bernisch geworden, weil Basel nichts davon wissen wollte. Das Laufental selber ist hierüber nicht befragt worden. In der Kommission, welche die Vereinigungsurkunde vom 23. November 1815 zwecks Einverleibung des Juras mit Bern entworfen hat, hatte es keinen Vertreter und es hat sich auch keine der beachtlichen goldenen Schnupftabakdosen, mit welchen die Exzellenzen von Bern die Vermächtnissen des jurassischen Landesteils kirren nicht zum Verwundern, dass das Laufental etwas «verschupft» war, gleichsam eine Aschenbrödelstellung einnehmen musste. Weit entfernt davon ein selbständiger Amtsbezirk zu werden, wurde es als, quantité négligeable dem Amtsbezirk Delsberg angehängt.

Die damalige Bezirksverwaltung war von der heutigen grundverschieden. An der Spitze des Amtsbezirks stand der vom Kleinen Rat ernannte Oberamtmann, Verwaltungsbeamter, Gerichtspräsident und Amtschaffner in einer Person. Da man ihm natürlich nicht zugemuten konnte, allen diesen Funktionen einzig

und allein gerecht zu werden, wurden die Amtsbezirke in sogenannte Untergerechtsbezirke aufgeteilt mit einem «Gerichtsstatthalter» als dem Unterbeamten des Oberamtmanns und zugleich Präsident des «Untergerechts». Letzteres hatte aber keine richterlichen Funktionen auszuüben, wie man seinem Namen nach etwa meinen könnte, sondern es war vor allem Behörde für die urkundliche Bestätigung von Handänderungen oder Verpfändung liegender Güter (sog. Fertigungsbehörde). Das Laufental bildete im Oberamt Delsberg die beiden Untergerechtsbezirke Laufen und Blauen. Bis zum Jahre 1823 unterstanden sie dem Gerichtshof in Delsberg. Bei der Aufhebung der bis 1823 in den Amtsbezirken Pruntrut und Delsberg immer noch gehandhabten Gerichtsorganisation aus der französischen Kaiserzeit her wurde dem Laufental ein eigenes Amtsgericht, bestehend aus einem Amtsstatthalter als Vizepräsident (nicht zu verwechseln mit dem «Gerichtsstatthalter des Untergerechts») und drei Amtsrichtern bewilligt. Vorsitzender war der Oberamtmann, Tagungsort war Delsberg.

Nach der Einführung der demokratischen Verfassung des Jahres 1831 wurden die Funktionen des Oberamtmanns in diejenigen des Regierungsstatthalters und Gerichtspräsidenten aufgeteilt. Die Untergerechtsbezirke bestanden immer noch, der «Gerichtsstatthalter» erhielt jedoch den Namen «Unterstatthalter».

In dieser Zeit hatte das Laufental, obwohl die Zugehörigkeit zu Delsberg noch nicht

aufgehoben war, nahezu die Stellung eines selbständigen Amtsbezirks.

Als der Grosse Rat im Dekret vom 3. September 1846 beschloss, «in Berücksichtigung der Stammes- und Sprachverschiedenheit zwischen dem Gerichtsbezirk Laufen und dem übrigen Teil des Amtsbezirks Delsberg» den erstern von Delsberg loszutrennen und daraus einen eigenen Amtsbezirk zu bilden, war die Bindung mit Delsberg nur noch eine formell rechtliche. Faktisch war im Laufental schon seit 1832 eine vollständige Bezirksverwaltung eingerichtet. Selbst ein Regierungsstatthalter war schon im Amte, es fehlte ihm bloss noch der Name; er nannte sich einstweilen Amtsverweser, hatte aber bereits einen Stellvertreter zur Seite wie ein richtiger Regierungsstatthalter.

Wer nun aber glaubt, der Staat Bern würde sich in grosse Kosten gestürzt haben, um seinen Benjamin würdig auszustatten, würde sich einer Täuschung hingeben. Die Bezirksverwaltung wurde in dem der Einwohnergemeinde Laufen eigentümlich gehörenden Rathaus eingemietet, und zwar auf Jahrzehnte hinaus, sie sass nicht im «Hof», wie da und dort fälschlicherweise geschrieben wird. Ins jetzige Amtshaus im «Hof», ist die Bezirksverwaltung erst im Dezember 1910 eingezogen. Niemand wird behaupten wollen, dass dem «Hof» diese Rolle nicht ausgezeichnet ansteht, gerade wie wenn er von jeher nichts anderes als «das Amtshaus» gewesen wäre.

Ad. Walther